



Akkreditierungsurkunde

für den

**Studiengang
„Service Engineering“
(Bachelor of Engineering)**
der

Frankfurt University of Applied Sciences

Die Verleihung des Fachsiegels der ASIIN ist gültig vom 23. September 2022 und ist zeitlich befristet bis 14. April 2024.

Der Studiengang kann in folgenden Varianten studiert werden: Vollzeit, dual

Er entspricht der Niveau-Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (EQR).

10. Oktober 2023

Prof. Dr. Kathrin Lehmann
Vorsitzende der Akkreditierungskommission

Prof. Dr. Gert Ingold

Dr. Iring Wasser
Geschäftsführer

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Service Engineering, B.Eng.
Hochschule: Frankfurt University of Applied Sciences
Standort: Frankfurt am Main
Datum: 27.06.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Die Dekanate müssen in die Regelschleifen der Lehrveranstaltungsevaluationen eingebunden werden, damit ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre zentral eingeleitet werden können. (§ 14 StakV)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Zur Begründung der Auflage wird auf den Akkreditierungsbericht verwiesen (S. 49-53).

